

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Oxynon**

Material-Nr		Version	3.5 / DE
Spezifikation	102877	Überarbeitet am	24.11.2014
VA-Nr	01.699.139	Druckdatum	28.11.2014
		Seite	1 / 11

DeguDent
A Dentsply Company**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	Oxynon
REACH-Registrier-Nr.:	falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Nur zum dentalen Gebrauch.
---------------------------------------	----------------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	DeguDent GmbH Postfach 1364 D-63403 Hanau
Telefon	+49 (0)6181/59-5767
Telefax	+49 (0)6181/59-5879
Email Adresse	SDB.Degudent-DE@dentsply.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	+49 (0)180 / 23 24-555 (international)
-----------------	--

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].**

Akute Toxizität	Kategorie 4	H302
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2	H361fd
Bemerkungen	Von Anhang VI, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abweichende Einstufung aufgrund toxikologischer Daten.	

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn, gesundheitsschädlich
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Repr.Cat.3, Reproduktionstoxisch, Kategorie 3
R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008****Gefahrenbestimmende Komponente(n) (GHS)**

- Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)
Symbol(e)



SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Oxynon**

Material-Nr		Version	3.5 / DE
Spezifikation	102877	Überarbeitet am	24.11.2014
VA-Nr	01.699.139	Druckdatum	28.11.2014
		Seite	2 / 11

DeguDent
A Dentsply Company

Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweis	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H361fd - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Sicherheitshinweis: Prävention	P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. P264 - Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Sicherheitshinweis: Reaktion	P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P330 - Mund ausspülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

• Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)		60% - 80%	
CAS-Nr.	85392-66-1	EG-Nr.	286-925-2
Akute Toxizität (oral)		Kategorie 4	H302
Bemerkungen	Von Anhang VI, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abweichende Einstufung aufgrund toxikologischer Daten.		
Reproduktionstoxizität (oral)		Kategorie 2	H361fd
• Boron		< 2%	
CAS-Nr.	7440-42-8	EG-Nr.	231-151-2
Akute Toxizität (oral)		Kategorie 4	H302
Bemerkungen	Von Anhang VI, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abweichende Einstufung aufgrund toxikologischer Daten.		

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

• Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)		60% - 80%	
CAS-Nr.	85392-66-1	EG-Nr.	286-925-2
	Xn; R22 Repr.Cat.3; R63		
• Boron		< 2%	
CAS-Nr.	7440-42-8	EG-Nr.	231-151-2
	Xn; R22		

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16
Texte der R-Sätze siehe Kapitel 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Oxynon

Material-Nr		Version	3.5 / DE
Spezifikation	102877	Überarbeitet am	24.11.2014
VA-Nr	01.699.139	Druckdatum	28.11.2014
		Seite	3 / 11

Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.
Bei Bildung von Dämpfen / Rauchen:
Mögliche Beschwerden:
Schleimhautreizung (Nase, Rachen, Augen)
Husten, Niesen, Tränenfluss
Bei Auftreten von Atembeschwerden:
Mit erhobenem Oberkörper halb sitzend lagern.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Produkt sofort von der Haut entfernen (Zellstofftuch oder ähnliches verwenden).
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Bei anhaltenden Beschwerden:
Augenarzt vorstellen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen lassen.
Sofort viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Kein Erbrechen herbeiführen
Calcium-Brause-Tablette, falls vorhanden, in Wasser auflösen und in kleinen Schlucken trinken lassen
(Bildung unlöslichen Calciumfluorids im Gastrointestinal-Trakt).
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome**

Mögliche Symptome nach Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt:
Reduziertes Fötalgewicht
Zunahme an Fötalsterblichkeit
Skelettdeformationen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung.
Nach Einatmen von Dämpfen / Rauchen:
Symptomatische Therapie, Dexamethason-Dosier-Aerosol-Spray (z. B. Auxiloson), Bekämpfung des Hustenreizes mit Antitussiva (Hydrocodonhydrogentartrat, z.B. Dicodid).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: alle Löschmittel geeignet
Ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung
Bei Verbrennung oder Zersetzung des Produktes auftretender Rauch führt zu Reizungen oder Entzündungen der Atemwege.
Bei Brand können als gefahrenbestimmende Rauchgase entstehen: Fluorwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten sorgen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Brandrückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen.
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Oxynon**

Material-Nr		Version	3.5 / DE
Spezifikation	102877	Überarbeitet am	24.11.2014
VA-Nr	01.699.139	Druckdatum	28.11.2014
		Seite	4 / 11

DeguDent
A Dentsply Company

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei Freisetzung von Produktstaub:
Staub nicht einatmen.
Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Wasser aufnehmen beziehungsweise mit Wasser abspülen und in geeigneten Behältern sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.
Gegebenenfalls Objektabsaugung.
Dampf nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung**

Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Im Originalbehälter lagern.
Vor direktem Sonnenlicht schützen.

Lagerklasse (LGK)

13 - Nicht brennbare Feststoffe

Lagerstabilität

Bei Temperaturen zwischen 5 °C und 30 °C aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

• Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)			
CAS-Nr.	85392-66-1	EG-Nr.	286-925-2
Grenzwerte	1 mg/m ³		AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert	4		
Expositionsart	einatembare Fraktion Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.		
Grenzwerte			Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:(TRGS 900)
Expositionsart	einatembare Fraktion Kann über die Haut aufgenommen werden.		
Grenzwerte	1 mg/m ³		AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert	4		
Expositionsart	einatembare Fraktion Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.		
Grenzwerte			Kennzeichnung hautresorbierender

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)
Oxynon

Material-Nr		Version	3.5 / DE
Spezifikation	102877	Überarbeitet am	24.11.2014
VA-Nr	01.699.139	Druckdatum	28.11.2014
		Seite	5 / 11

DeguDent
A Dentsply Company

Expositionsart	einatembare Fraktion Kann über die Haut aufgenommen werden.	Stoffe:(TRGS 900)
Grenzwerte	1 mg/m ³	MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	4	
Expositionsart	einatembare Fraktion Gelistet.	
Grenzwerte		Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:(DFG MAK)
Expositionsart	einatembare Fraktion Kann über die Haut aufgenommen werden.	
Grenzwerte		Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
Expositionsart	einatembare Fraktion Kategorie II: resorptiv wirksame Stoffe.	
Grenzwerte	2,5 mg/m ³ Richtgrenzwert	Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(EU ELV)
• Fluorwasserstoffsäure ... %		
CAS-Nr.	7664-39-3	EG-Nr. 231-634-8
Grenzwerte	1,8 ppm 1,5 mg/m ³ Richtgrenzwert	Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(EU ELV)
Grenzwerte	3 ppm 2,5 mg/m ³ Richtgrenzwert	Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):(EU ELV)
Grenzwerte	1 ppm 0,83 mg/m ³	MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	2 Gelistet.	
Grenzwerte		Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe	
Grenzwerte	1 ppm 0,83 mg/m ³	AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert	2 Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.	
Grenzwerte		Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:(TRGS 900)
	Kann über die Haut aufgenommen werden.	
• Fluoride (als Fluor berechnet)		
CAS-Nr.	16984-48-8	
Grenzwerte	1 mg/m ³	AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert	4	
Expositionsart	einatembare Fraktion Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.	
Grenzwerte		Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:(TRGS 900)
Expositionsart	einatembare Fraktion Kann über die Haut aufgenommen werden.	
Grenzwerte	1 mg/m ³	MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	4	
Expositionsart	einatembare Fraktion Gelistet.	
Grenzwerte		Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:(DFG MAK)
Expositionsart	einatembare Fraktion Kann über die Haut aufgenommen werden.	
Grenzwerte		Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Oxynon**

Material-Nr		Version	3.5 / DE
Spezifikation	102877	Überarbeitet am	24.11.2014
VA-Nr	01.699.139	Druckdatum	28.11.2014
		Seite	6 / 11

DeguDent
A Dentsply Company

Expositionsart	einatembare Fraktion Kategorie II: resorptiv wirksame Stoffe.		
Grenzwerte	2,5 mg/m ³ Richtgrenzwert	Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(EU ELV)	
Grenzwerte	Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (Klassifikation)(TRGS 900)		
Expositionsart	einatembare Fraktion Kategorie II: resorptiv wirksame Stoffe.		
Grenzwerte	1 mg/m ³	MAK(DFG MAK)	
Kurzzeitwert	4		
Expositionsart	einatembare Fraktion Gelistet.		
Grenzwerte	Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:(DFG MAK)		
Expositionsart	einatembare Fraktion Kann über die Haut aufgenommen werden.		
Grenzwerte	Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)		
Expositionsart	einatembare Fraktion Kategorie II: resorptiv wirksame Stoffe.		
• Boron			
CAS-Nr.	7440-42-8	EG-Nr.	231-151-2
Grenzwerte	0,75 mg/m ³	MAK(DFG MAK)	
Kurzzeitwert	1		
Expositionsart	einatembare Fraktion Gelistet.		
Grenzwerte	Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)		
Expositionsart	einatembare Fraktion Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Fluorwasserstoff wird bei der Verarbeitung frei.

Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei Arbeiten ohne / nicht ausreichender Objektabsaugung:

Bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter ABEK-P3 anlegen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen:

Handschuhmaterial Nitrilkauschuk/Nitrillatex (NBR)

Materialstärke 0,4 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz

geeignete Schutzkleidung empfohlen

Oxynon

Material-Nr		Version	3.5 / DE
Spezifikation	102877	Überarbeitet am	24.11.2014
VA-Nr	01.699.139	Druckdatum	28.11.2014
		Seite	7 / 11

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Rauch, Staub, Dampf nicht einatmen.

Fluorwasserstoff-Dämpfe absaugen.

Produkt nicht verschlucken.

Vor dem Umgang mit dem Produkt geeignete Hautschutzmittel anwenden. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Form Paste

Farbe braun

Geruch geruchlos

pH-Wert ca. 5,5

Schmelzpunkt/Schmelzbereich nicht bekannt

Siedepunkt/Siedebereich nicht bekannt

Flammpunkt Methode: geschlossener Tiegel
nicht anwendbar

Dichte ca. 1,6 g/cm³

Wasserlöslichkeit ca. 500 g/l (20 °C)

Selbstentzündlichkeit Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.

Viskosität, dynamisch thixotrope Paste

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabilität Stabil bei Raumtemperatur.

Möglichkeit gefährlicher Reaktion Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Spuren von Fluorwasserstoff-Dämpfen entsteht beim Erhitzen über Schmelztemperatur.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt vermeiden mit Säuren., Reaktion mit Schwefelsäure.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Oxynon**

Material-Nr		Version	3.5 / DE
Spezifikation	102877	Überarbeitet am	24.11.2014
VA-Nr	01.699.139	Druckdatum	28.11.2014
		Seite	8 / 11

DeguDent
A Dentsply Company**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzungsprodukte beim Erhitzen mit Schwefelsäure
Fluorwasserstoff

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 Ratte: 744 mg/kg Testsubstanz: Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)
	LD50 Ratte: 650 mg/kg Testsubstanz: Boron
	LD50 Maus: 560 mg/kg Testsubstanz: Boron
Akute Toxizität bei Inhalation	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	Keine Daten verfügbar
Hautreizung	nicht reizend
Augenreizung	nicht reizend
Sensibilisierung	Keine Daten verfügbar
Toxizität bei wiederholter Aufnahme	Keine Daten verfügbar
Beurteilung Mutagenität	Keine Daten verfügbar
Cancerogenität	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	Aus Tierversuchen gibt es Hinweise auf fruchtschädigende (entwicklungsschädigende) Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

ökotoxikologische Untersuchungen liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 Brachydanio rerio (Zebrabärbling): 750 mg/l / 96 h Testsubstanz: Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)
	NOEC Brachydanio rerio (Zebrabärbling): 560 mg/l / 96 h Testsubstanz: Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)
Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten	EC50 Pseudomonas putida: 240 mg/l / 17 h Testsubstanz: Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)
	NOEC Pseudomonas putida: 180 mg/l / 17 h Testsubstanz: Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)
Toxizität gegenüber Algen	EC50 lemna minor (Gemeine Wasserlinse): 60 mg/l / 96 h Testsubstanz: Boron

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Oxynon**

Material-Nr		Version	3.5 / DE
Spezifikation	102877	Überarbeitet am	24.11.2014
VA-Nr	01.699.139	Druckdatum	28.11.2014
		Seite	9 / 11

DeguDent
A Dentsply Company

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben

Grund- und Trinkwassergefährdung.
Nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.
Fluorid aus Spül- und Waschwasser mit Kalkmilch ausfällen und entsorgen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Leere Behälter nicht wiederverwenden und nach den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14. Angaben zum Transport**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

14.1. UN-Nummer:	--
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	--
14.3. Transportgefahrenklassen:	--
14.4. Verpackungsgruppe:	--
14.5. Umweltgefahren:	--
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse WGK 1 - schwach wassergefährdend
Einstufung nach VwVwS, Anhang 4

Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Oxyon**

Material-Nr		Version	3.5 / DE
Spezifikation	102877	Überarbeitet am	24.11.2014
VA-Nr	01.699.139	Druckdatum	28.11.2014
		Seite	10 / 11

DeguDent
A Dentsply Company

beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben**Texte der R-Sätze**

- **Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)**

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

- **Boron**

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Texte der H-Sätze

- **Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

- **Boron**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Oxynon**

Material-Nr		Version	3.5 / DE
Spezifikation	102877	Überarbeitet am	24.11.2014
VA-Nr	01.699.139	Druckdatum	28.11.2014
		Seite	11 / 11

DeguDent
A Dentsply Company

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation